

**Beitragsordnung der Deutschen Gesellschaft für Internationalen  
Technologietransfer e.V. (DGIT, Stand 2020)**

Der Vorstand der DGIT in Frankfurt am Main beschließt folgende Jahresbeiträge für eine Mitgliedschaft zu erheben:

***Mitglieder mit Stimmrecht:***

<b>Form der Mitgliedschaft</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
▪ Firmenmitgliedschaft (Unternehmen oder Organschaften mit Nennung bis zu 3 Ansprechpartner aus dem Unternehmen bzw. Organschaft)	
Bis 50 Mitarbeiter	250 Euro
Ab 50 Mitarbeiter	500 Euro
Ab 500 Mitarbeiter	1.000 Euro
Ab 1000 Mitarbeiter	2.000 Euro
▪ Start Ups (bis 5 Jahre nach Gründung)	150 Euro
▪ Ordentliche Mitglieder (natürliche Personen)	100 Euro
▪ Ehrenmitglieder (natürliche Personen)	0 Euro

***Mitglieder ohne Stimmrecht:***

<b>Form der Mitgliedschaft</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
▪ Fördermitglieder, Jungunternehmer (bis 25 Jahren) (Organschaften oder natürliche Personen)	0 Euro

**Verwaltungspauschale:**

Sollte ein Mitglied keine Banklastschrift erteilen oder einen elektronischen Versand von Vereinsdokumenten widersprechen, so wird für den erhöhten manuellen Verwaltungsaufwand eine Pauschale von 50 Euro pro Jahr zusätzlich zum Jahresbeitrag erhoben. Die Verwaltungspauschale wird gemeinsam mit dem Jahresbeitrag in Rechnung gestellt.